

35.—50. Tausend



Die „Deutsche Vortragsbühne“ veranstaltet zurzeit in vielen größeren Orten

## Vortrags-Abende

In denen die Verfasserin über ihre Erlebnisse in französischer Gefangenschaft spricht. — Frau Ly van Brakel wurde bekanntlich bei Kriegsausbruch in Paris von den Franzosen als „Meisterspionin Wilhelms II.“ zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt und hat die Roheit der französischen „Kultur“ am eigenen Leibe erfahren müssen. — Durch ihre Vorträge, die in der Presse viel besprochen werden, ist das Buch gegenwärtig wieder Gegenstand allseitigen Interesses.

M. 1.— ord.

70 Pf. bar / Freieopl. 7/6.

★

August Scherl G. m. b. H.  
Berlin SW 68

Stephan Geibel Verlag, Altenburg, S.-A.

Neu erschienen sind und liegen versandfertig vor uns:

## Seelmanns Sammlung <sup>Ⓜ</sup>

von Einzeldarstellungen des Reichsversicherungsrechts  
Heft 6—10,

von denen enthalten:

Heft 6. Weitere Kriegsverordnungen im Bereiche des Kriegsversicherungsrechts. Gesammelt von Landesrat H. Seelmann. M 1.30, M —.95 no., M —.90 bar. Partien billiger.

Heft 5 der Sammlung enthält die bis zum Juni 1916, vorliegendes Heft 6 die bis zum Juni 1917 ergangenen Verordnungen. Die Zahl der Kriegsverordnungen ist so groß geworden, daß die Übersicht darüber sehr erschwert ist. Beide Hefte werden deshalb bei allen mit der Durchführung des Reichsversicherungsrechts betrauten Stellen leicht Abnehmer finden.

Heft 7. Verordnung über Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten. Vom 24. Februar 1917. RGVl. S. 171. Mit Erläuterungen von Landesrat H. Seelmann. M 1.60 ord., M 1.20 no., M 1.10 bar. Partien billiger.

Dieses Heft bietet eine eingehende Erläuterung der zum Teil recht schwierigen Bestimmungen der Verordnung nebst der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und amtlichen Erläuterungen. Auf die Bedürfnisse der Praxis ist besonders Rücksicht genommen. Das Heft wird deshalb von Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden gern gekauft werden.

Heft 8. Die Rechtsprechung der Versicherungsbehörden zum zweiten Buche der RVD. (Krankenversicherung). Gesammelt von Landesrat H. Seelmann. M 1.60 ord., M 1.20 no., M 1.10 bar. Partien billiger.

Dieses Heft bietet nach den §§ der RVD. und innerhalb der einzelnen §§ nach Gesichtspunkten, soweit notwendig nach besonderen Stichworten geordnet, die Entscheidungen der gesamten Rechtsprechung zum 2. Buche der RVD. (Krank.-Vers.). Berücksichtigt sind die Entscheidungen des Reichs-Vers.-Amts, der Landes-, Ober- und Vers.-Ämter, ebenso unter steter Angabe der Quelle die in Fachzeitschriften und sonst veröffentlichten Entscheidungen. Aufgenommen sind auch alle Entscheidungen zur Kriegswochenhilfe. Dieses Heft wird deshalb für amtliche Stellen der Kranken-Vers. ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. Alljährlich sollen in einem weiteren Hefte die inzwischen ergangenen Entscheidungen zur Ausgabe gelangen. Fortsetzungslisten der Käufer dieses Heftes werden sich also als zweckmäßig erweisen.

Heft 9. Die Kosten im Verfahren vor den Versicherungsämtern und den Oberversicherungsämtern. Von Landesrat H. Seelmann. M 1.50 ord., M 1.15 no., M 1.05 bar. Partien billiger.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Kosten im Verfahren vor den Vers.- und Obervers.-Ämtern befinden sich zerstreut an den verschiedensten Stellen der Reichs-Vers., der Vers.-Amts- und Ober-Vers.-Amts-Ordnung. In diesem Hefte ist von dem Verfasser das gesamte Rechtsgebiet zum erstenmal systematisch dargestellt. Sorgfältig berücksichtigt sind die umfangreichen Rechtsprechungen und die Einforderung von ärztlichen Gutachten bei der Vorbereitung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Rentenansprüche und im Einspruchsverfahren. Käufer dieses Heftes sind deshalb alle Versicherungsträger und Versicherungsbehörden.

Heft 10. Soldaten- und Reichsversicherung. Die Rechte der Soldaten aus der Kranken-, Unfall-, Inval.- und Angestelltenvers. nach der RVD., dem RGV., nach den Kriegsverordnungen dargestellt von Landesrat H. Seelmann. M 1.— ord., M —.75 no., M —.70 bar.

Durch die vielen auf dem behandelten Gebiete im Kriege ergangenen Verordnungen ist die Rechtslage verwickelt geworden und die Übersicht selbst für den Fachmann erschwert. Der Verfasser hat den Stoff aber so übersichtlich dargestellt, daß nicht nur alle Behörden, sondern auch alle Soldaten und deren Angehörige selbst sich leicht unterrichten können. Berücksichtigt sind auch hier sämtliche Verordnungen über die Reichswochenhilfe. Dieses Heft ist also ebenso für alle Behörden als auch für alle Soldaten und deren Angehörige und deshalb zur Massenverbreitung bestimmt und geeignet.

Unverlangt versende ich nichts. Deshalb bitte ich die dieser Nr. beigelegten Bestellzettel zu benutzen.

Hochachtungsvoll

Altenburg, d. 1. Nov. 1917. Stephan Geibel Verlag.